



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 11.03.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:44 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Ulrike Wünscher	Ausschussvorsitzende, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Udo Nistripe	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale), Vertreter für Dirk Gernhardt
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 17:05 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Vertreter für Ferdinand Raabe
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieler	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Feigl	Sachkundiger Einwohner
Claudia Franke	Sachkundige Einwohnerin
Andreas Godenrath	Sachkundiger Einwohner
Herrn Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
Jan Wagner	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung:**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Steffen Mahler	Sachbearbeiter Neu- und Ausbau

### **Entschuldigt fehlten:**

Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Benjamin Müller	Sachkundiger Einwohner
Sven Thomas Dr.	Sachkundiger Einwohner

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung wurde von der Vorsitzenden, **Frau Dr. Ulrike Wünscher**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass folgender Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

**TOP 5.6**

Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III für eine Machbarkeitsstudie zum Klimaquartier Schülershof

→ **Vorschlag: absetzen**

Weiterhin wies Sie auf folgende Änderung und Ergänzung hin:

**TOP 5.2**

Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss

→ **Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 5.2.1**

**Herr Vierkant** bat, den Tagesordnungspunkt 6.1 abzusetzen, da dieser Punkt nicht in den Planungsausschuss gehört.

**Frau Dr. Wünscher** bittet Herrn Eigendorf um Stellungnahme.

**Herr Eigendorf** plädierte für den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass dieser sehr wohl im Planungsausschuss zu behandeln ist.

**Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung des Absetzungswunsches.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Frau Dr. Wünscher** fragte, ob es weitere Ergänzungen gäbe.

**Herr Kerzel** schlug vor, den Tagesordnungspunkt 7.1 vorzuziehen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass man den Tagesordnungspunkt zusammen mit den Punkten der JVA behandeln wird.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass die Tagesordnungspunkte der JVA und die Anfrage von Herrn Raabe unter Tagesordnungspunkt 7.1 gemeinsam behandelt und getrennt abgestimmt werden. Sie dankte Herrn Kerzel für den Hinweis.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, warum der Tagesordnungspunkt 5.6 abgesetzt wird.

**Herr Schröter** führte aus, dass die Information vom Fördermittelgeber vorliegt, dass keine Förderung in Aussicht gestellt wird. Die Finanzierung sei mit hoher Sicherheit nicht gegeben.

**Herr Sehrndt** beantragte, die sämtlichen Tagesordnungspunkte in Bezug auf die JVA von der Tagesordnung zu nehmen und so lange zu vertagen, bis mit dem Land die offenen Fragen geklärt sind.

**Frau Dr. Wünscher** dankte Herrn Sehrndt für seine Ausführungen und bat darum, den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Frau Dr. Wünscher** fragte, ob es weitere Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt.

**Herr Hänsel** wies darauf hin, dass er zu den Tagesordnungspunkten der JVA im Mitwirkungsverbot ist und er sich bei der Behandlung dieser Themen in den Zuschauerraum begibt.

**Frau Dr. Wünscher** bedankte sich bei Herrn Hänsel für seine Information.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Dr. Wünscher** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2025
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43  
Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: VII/2024/07331
  - 5.2. Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2024/06889  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
    - 5.2.1 Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nr.: VII/2024/06889  
Vorlage: VIII/2025/00970
  - 5.3. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB  
Vorlage: VII/2024/07310

- 5.4. Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: VII/2024/07311
- 5.5. Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Baumpflanzung in der August-Bebel-Straße  
Vorlage: VIII/2024/00702
- 5.6. Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III für eine Machbarkeitsstudie zum Klimaquartier Schülershof  
Vorlage: VIII/2024/00685 **ABGESETZT**
- 5.7. Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Neugestaltung des Marktbrunnens  
Vorlage: VIII/2024/00653
- 5.8. Aufhebung des Beschlusses für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 261 – Saale-Radwanderweg, Abschnitt Pulverweidenwehr – Rabeninselbrücke (VII/2021/03117)  
Vorlage: VIII/2024/00565
- 5.9. Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 7  
Vorlage: VIII/2024/00370
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende  
Vorlage: VIII/2024/00699
7. Mitteilungen
- 7.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43  
Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße; Bebauungsplan Nr. 217  
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße  
Vorlage: VIII/2025/00910
- 7.2. Bauleitplanung, Beteiligungen im März  
Vorlage: VIII/2025/00912
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Volt / MitBürger) zum geplanten Bau einer Justizvollzugsanstalt in Halle-Tornau  
Vorlage: VIII/2025/00885
9. Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

### **zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung**

## der Niederschrift vom 14.01.2025

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.01.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** **bestätigt**

### zu 5 **Beschlussvorlagen**

---

**Frau Dr. Wünscher** informierte, dass die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.4 und 7.1 gemeinsam behandelt werden.

- zu 5.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**  
Vorlage: VII/2024/07331
  - zu 5.2 **Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2024/06889
  - zu 5.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss – Vorlagen-Nr.: VII/2024/06889**  
Vorlage: VIII/2025/00970
  - zu 5.3 **Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB**  
Vorlage: VII/2024/07310
  - zu 5.4 **Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**  
Vorlage: VII/2024/07311
  - zu 7.1 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße; Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße**  
Vorlage: VIII/2025/00910
- 

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlagen umfassend ein. In der frohen Zukunft existiert am Standort „Wilhelm-Busch-Straße“ ein rechtskräftiger B-Plan. Das Land hat bisher immer die Absicht gehabt, an dieser Stelle im laufenden Betrieb eine neue JVA zu errichten. Das Land wird vertreten durch die IPS. Im Jahr 2023 wurde mitgeteilt, dass man über Alternativen zum Standort „Wilhelm-Busch-Straße“ nachdenkt. Der rote Ochse war immer zur Schließung vorgesehen, sobald der Neubau errichtet ist. Mit einer PM im Oktober 2023 wurde mitgeteilt, dass man ein Grundstück in Tornau besitzt, welches aber noch auf der Gemarkungsfläche der Stadt Halle (Saale) ist. Die Zuständigkeit läge somit bei der Stadt Halle (Saale). Es fanden verschiedene Gespräche mit der IPS und Staatssekretären dazu statt. Es wurde besprochen, dass wenn das Land nicht in der Lage ist, nach § 37 selber zu genehmigen, ein B-Planverfahren erforderlich ist. Das Schreiben ging im November 2023 ein, in dem die IPS darum gebeten hat, für die Fläche in Halle-Tornau einen

Aufstellungsbeschluss vorzubereiten. Daraufhin gab es in der ersten Jahreshälfte 2024 mit der IPS einige Abstimmungen. Wenn ein neues Planrecht in Tornau geschaffen wird, muss das Planrecht in der Frohen Zukunft abgeschafft werden. Als Stadtrat gibt es die Möglichkeit, den B-Plan zu ändern oder aufzuheben. Geschieht dies aber nicht im Einvernehmen, ist die Stadt Halle (Saale) entschädigungspflichtig. Im Oktober 2024 wurde das Vorhaben, in Anwesenheit der Vertreter vom Land, im Planungsausschuss vorgestellt und anschließend vertagt. Im Umweltausschuss wurde der Aufstellungsbeschluss und die Änderung des Flächennutzungsplans besprochen. Hierbei sind mehrheitlich Fragen aufgekomen, die mit einem Schreiben, mit der Bitte um Beantwortung, an das Land übergeben wurden. Im Dezember wurde entschieden, dass der Sachverhalt bis März 2025, auch auf Wunsch des Landes hin, zu vertagen ist. Die Beantwortung der Fragen ist Mitte Januar 2025 eingegangen. Da die Fragen zum Kommunikationskonzept oder den Altliegenschaften noch offene Punkte beinhalteten, wurde ein Schreiben an das Land, mit der Bitte um ein persönliches Gespräch zwischen Beigeordnetem und einer Person auf (mindestens) Staatssekretärebene, versandt. Außerdem wurde das Land gebeten, unabhängig von den Fragen und der Bitte um das persönliche Gespräch, das Gespräch mit den Fraktionen zu suchen. Das persönliche Gespräch in Magdeburg, mit dem Beigeordneten, einer Juristin aus dem Geschäftsbereich und 2 Staatssekretären aus den Bereichen Finanzen und Justiz, fand erst am 27. Februar 2025 statt. Zur weiteren Konkretisierung der gestellten Fragen ist es nicht gekommen. Es wurde mitgeteilt, dass man zeitnah die Landtagsausschüsse informieren wird, dass weitere Standorte, über Halle (Saale) hinaus, geprüft werden. Der mögliche Standort Weißenfels ist im persönlichen Gespräch nur am Rande genannt worden, entgegen der Konkretheit Anfang März in den Medien. Zwischenzeitlich ist ein Schreiben der IPS, mit der Bitte um Aussetzung des Verfahrens, eingegangen. Die IPS hat den Antrag auf Einleitung des B-Planverfahrens nicht zurückgezogen. Die Stadträte üben die Planungshoheit aus und es wäre ein Anliegen der Verwaltungsspitze, dass die Stadträte davon Gebrauch machen und dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, um mit dem Land konkret verhandeln zu können. **Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es nicht ausschließlich um den Neubau am Standort Tornau geht, sondern auch um die Altstandorte. Das Angebot von der Verwaltungsspitze an das Land war: Wenn der Stadtrat dem Aufstellungsbeschluss zustimmt und offiziell die Beauftragung gibt, weiter zu planen, sollte in einem Parallelverfahren die Zukunft der Altstandorte geklärt werden. **Herr Rebenstorf** fragte in seinem Gespräch mit dem Land auch, was gegen den Neubau am Standort Wilhelm-Busch-Straße spricht. Er hat vorgeschlagen, dass die Gefangenen so lange in bestehende JVA umziehen, ggf. auch in andere Bundesländer, um ein freies Baufeld zu haben und man nicht auf den normalen Gefängnisbetrieb Rücksicht nehmen muss. Das Land hat diesen Vorschlag klar verneint. Man möchte, dass der Umzug in einem stattfindet und kein Kombinationsmodell wie vorgeschlagen. Zum Änderungsantrag der SPD führte **Herr Rebenstorf** aus, dass man inhaltlich zustimmt. Er bittet die Vorsitzende, Frau Dr. Wünscher, dass der designierte Oberbürgermeister und gleichzeitige Stadtrat, Herr Dr. Vogt, zum Thema sprechen darf. Er bittet darum, im Anschluss den Änderungsantrag über die SPD einbringen zu lassen.

**Frau Dr. Wünscher** bittet Herrn Eigendorf, in den Änderungsantrag einzuführen.

**Herr Eigendorf** führte in den Änderungsantrag der SPD ein. Er ist sich persönlich noch nicht sicher, ob es eine gute Idee ist, die JVA in Tornau zu bauen, da die offenen Fragen durch das Land noch nicht konkret beantwortet wurden. Der Standort Weißenfels ist nicht die Lösung. Dort habe sich eine Bürgerinitiative gegründet, die gegen den Neubau protestiert. Desweiteren liegt an diesem Standort, oberirdisch, eine Stromleitung, die für ca. 2 Mio. € verlegt werden müsste. Dem Aufstellungsbeschluss kann, so wie er aktuell gestellt ist, nicht zugestimmt werden, weil die offenen Fragen nicht geklärt sind. Das Land hat sich mehrfach positiv zum Standort Halle (Saale) geäußert. Beispielsweise aufgrund der Verkehrsanbindung oder der Erfahrung mit einer JVA. **Herr Eigendorf** sagte, dass die SPD mit dem Änderungsantrag dem Land die Hand reicht, und er die Grundlage für alle weiteren

Schritte, nach dem Aufstellungsbeschluss ist, Vereinbarungen zu den offenen Fragen, insbesondere zu der Information und der Beteiligung der Öffentlichkeit, zu treffen. Es muss die Entwicklung der beiden Altstandorte und die mögliche Entwicklung, hinsichtlich der neuen JVA, geklärt werden. Des Weiteren muss es einen Austausch geben, wie konkret die Umweltprüfung, im Sinne des § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, erfolgen soll. **Herr Eigendorf** bittet abschließend um Zustimmung des Änderungsantrages.

**Herr Rebenstorf** bittet die Ausschussvorsitzende, nach seinen Ausführungen, Herrn Dr. Vogt sprechen zu lassen. Er sichert Herrn Eigendorf bis zum Stadtrat eine schriftliche Stellungnahme zu. Nach jetzigem Stand stimmt er dem Antrag zu. Wenn der Beschluss gefasst werden sollte, wäre das ein starkes Signal in Richtung Magdeburg.

**Frau Dr. Wünscher** erteilte Herrn Dr. Vogt das Wort.

**Herr Dr. Vogt** sagte, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass die Frohe Zukunft der beste Standort für die JVA sei, aber seit Ende Februar klar ist, dass dort kein neuer Standort der JVA entstehen wird. Die Entscheidung liegt hier beim Land. Die einzige Möglichkeit, Halle (Saale) als Standort für eine Justizvollzugsanstalt zu halten, ist ein klares Bekenntnis des Stadtrates zum Aufstellungsbeschluss. **Herr Dr. Vogt** verdeutlichte die Wichtigkeit des Beschlusses mit ca. 300 Arbeitsplätzen, neuen Einwohnern, Kaufkraft und profitierendem Handwerk. Wenn die JVA nicht nach Halle (Saale) kommt, werden wir an Wirtschafts- und Kaufkraft und an Einwohnern verlieren. Es besteht die einmalige Möglichkeit, den Roten Ochsen und das Gelände der Frohen Zukunft neu zu gestalten. Er plädiert dafür, die Verhandlungen mit dem Land neu aufzunehmen.

**Herr Kehr wieder** bezog sich auf den Änderungsantrag der SPD. Er wünschte sich eine ähnliche Kompromissbereitschaft, wie sie die SPD gezeigt hat, auch von anderen Fraktionen. Dadurch entstehen wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Halle (Saale). Er teilte sein Unverständnis gegenüber anderen Fraktionen mit, die das Thema von der Tagesordnung nehmen wollten, sich aber gleichzeitig als Landtagsfraktion für den Bau der JVA ausspricht. **Herr Kehr wieder** sagte, dass der Aufstellungsbeschluss gefasst werden müsse, damit die offenen Fragen vom Land beantwortet werden. Er stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu.

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf das Schreiben der IPS. Er fühlt sich durch das Land Sachsen-Anhalt hintergangen. Er fühlt sich als Stadtrat und auch seine Fraktion fühlt sich nicht ernst genommen. Die Fraktion spricht sich für den Bau der JVA aus. Er zeigte sein Unverständnis für das Ausbleiben der Antwort des Landes auf die offenen Fragen. Unter diesen Bedingungen kann man der Vorlage nicht zustimmen. Das Land behauptet in seinem Schreiben, dass ein Neubau günstiger wäre als die Sanierung eines Altbaus. Baupreise für einen Neubau oder eine Sanierung könne man aber nicht benennen. **Herr Dr. Meerheim** sagte, dass man sich vorstellen kann, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen. Er sagte, dass das Schreiben bzw. beide Schreiben vom Land zur Verfügung gestellt werden sollten, ohne eine Akteneinsicht beantragen zu müssen. Er fragte, in welcher Höhe mit Verlusten zu rechnen wäre, wenn der Standort der JVA nicht nach Halle kommt.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass er klärt, auf welche Art und Weise die geforderten Schreiben an die Fraktionen weitergeleitet werden können. Er entschuldigte sich für die fehlenden Erläuterungen in den weitergegebenen Informationen. **Herr Rebenstorf** sagte, dass das zweite Schreiben aus Fragen aus einer Einwohnerfragestunde bestanden hat. Diese Fragen wurden an das Land weitergeleitet und auch zeitnah beantwortet. Er kann zurzeit keine konkreten Aussagen zu den Kosten tätigen. Dies sind Fragen, die auch das Land beantworten muss. Man bekomme aber Finanzmittelzuweisungen über das Land. Der wirtschaftliche Faktor ist nicht zu unterschätzen. Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte haben auch großes Interesse, dass die JVA nach Halle (Saale) kommt. **Herr Rebenstorf**



plädiert für das fach- und sachgerechte Abwägen unterschiedlicher Belange, auch auf unterschiedlichen Diskussionsebenen, sei es auf der kommunalen Ebene oder der Landesebene.

**Herr Dr. Meerheim** regte an, für die nächsten Ausschüsse, die die JVA behandeln, die Kosten vorzulegen.

**Herr Sehrndt** bezog sich auf Dr. Vogts Aussage, ein Signal zu setzen. Er führt aus, dass das Land die Stadt Halle (Saale) unter Druck setzt, Beschlüsse zu fassen, um dann verhandeln zu können.

**Herr Aldag** freute sich über die Bereitschaft der Mitglieder, einen Beschluss zu fassen. Die Klarheit dieses Beschlusses wäre sowohl für die Bediensteten der JVA, die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Land Sachsen-Anhalt wichtig. Die Fraktion sieht derzeit keinen Anlass, von ihrer bisherigen Position abzuweichen. Der Standort Frohe Zukunft ist ein guter Standort und man hätte seit 2017 Baurecht. Dort hätte man längst bauen können. Aus diesem Grund und der unklaren Lage ist die Fraktion nicht bereit, die Fläche des neuen Standorts herzugeben. Die wirtschaftlichen Vorteile sind klar, aber auch die ökologischen Nachteile wären zu betrachten. Ein Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde bereits verabschiedet, ist aber noch nicht rechtskräftig. Diese Flächen werden als Kaltluftentstehungsgebiete mit hoher Bedeutung für die Stadt ausgewiesen und diese Flächen sollen auch wieder landwirtschaftliche Flächen werden. Dies liegt in der Abwägung höher, sodass die Fraktion ihrer bisherigen Position treu bleibt.

**Herr Raabe** fragte, ob die Schreiben des Landes zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Rebenstorf** antwortet, dass er klärt, auf welchem Wege die Schreiben zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass Akteneinsicht beantragt werden muss.

**Herr Raabe** sprach sich für den Änderungsantrag der SPD aus. Die JVA wäre eine Bereicherung für die Stadt, und die Altstandorte sollten entsprechend weiterentwickelt werden.

**Herr Vierkant** sagte, dass der Widerspruch nicht im Handeln zwischen Land und der AFD besteht. Die Fraktion bat darum, die Beratung zu vertagen, bis Klarheit herrscht. Dem Antrag selbst könne man nicht zustimmen, lediglich dem Änderungsantrag im Punkt 4.

**Herr Kehrwieder** sagte, dass die bestehende Angst nicht gerechtfertigt ist. Wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, wird die JVA nicht sofort erbaut. Der Beschluss schafft noch kein Baurecht. Im Verlaufe des weiteren Verfahrens werden dann die offenen Fragen geklärt. Die dazugehörigen Planungskosten trägt die IPS. Er wünsche sich, dass die Parteien für die JVA stimmen bzw. sich der Stimme enthalten und sie nicht kategorisch ablehnen.

**Herr Nistripke** sagte, dass er durchaus wirtschaftliche Vorteile sieht. Man hat auch ein großes Interesse, die Altstandorte zu beleben, sobald die JVA gebaut werden kann. Aber das Vertrauen in das Land Sachsen-Anhalt ist gering, da auf die bestehenden Fragen nichtssagend geantwortet wurde. Man könne so dem Beschluss nicht zustimmen.

**Herr Berkes** sagte, dass sich die Fraktion von Anfang an für den Bau ausgesprochen hat. Die städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründe sind überzeugend. Er betonte aber auch gleichzeitig, dass die Kommunikation zwischen dem Land und der Stadtverwaltung nicht optimal verläuft. **Herr Berkes** erinnerte, dass der Staatssekretär Ende des letzten Jahres in allen Fraktionen vorstellig war, sich aber nicht von seiner besten Seite gezeigt hat. In dem Gespräch wurde auch von Alternativstandorten, zum Beispiel Weißenfels, gesprochen. **Herr**

**Berkes** führte aus, dass das Land die Stadtverwaltung zu einer Entscheidung drängt. Dies sieht er als positiv, da man so angehalten wird, eine Entscheidung zu treffen. Die Fraktion wird dem Bau und dem Änderungsantrag zustimmen.

**Herr Feigl** sagte, dass sich der Stadtrat vor 7 Jahren für den Altstandort entschieden habe. Man habe Baurecht, mit einem gültigen B-Plan, geschaffen und auch mit Hinblick auf entsprechende Haftbedingungen für die Insassen für das Jahr 2025 gehandelt. Wenn der Stadtrat dem Neubau zustimmen würde, dann entsteht die JVA in Halle-Tornau und die ungeklärten Fragen werden im Verfahren nur vage beantwortet. Das Land drängt die Stadtverwaltung zum Neubau. Es fehlt an vernünftiger Kommunikation mit den Einwohnern und der Stadtverwaltung. Es werden keine Gespräche zur finanziellen Sparte geführt. Das wäre das falsche Signal gegenüber dem Land, wenn die Stadt direkt den Aufstellungsbeschluss fasst. **Herr Feigl** plädierte für den Altstandort Frohe Zukunft. Er merkte an, dass der Staatssekretär die Aussage tätigte, dass, wenn der Standort Halle-Tornau nicht zustande kommt, die Frohe Zukunft in Betracht kommt.

**Herr Raabe** fragte, ob in TOP 5.3 die Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht beschlossen wird und es wirklich nötig ist, das Vorkaufsrecht wegfallen zu lassen und es nicht besser wäre, dies zu behalten.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass man hier noch einen alten B-Plan-Aufstellungsbeschluss aus den 90-er Jahren zu betrachten hat. Dazu gehört diese Satzung aus TOP 5.3. Das alte Verfahren (Bebauungsplan Nr. 14) wird über TOP 5.3 und 5.4 abgewickelt und beendet. Neu aufgesetzt wird der Bebauungsplan Nr. 217. Er sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Godenrath** stimmte Herrn Raabe bezüglich des Vorkaufsrechts zu. Er bittet um Klärung, inwieweit das Vorkaufsrecht bestehen bleiben könnte. **Herr Godenrath** stimmt zu, dass die JVA in Halle bleiben sollte und dass das Land die Stadtverwaltung zu einer Entscheidung drängt. Er fragte, ob man den Änderungsantrag in den Einzelpunkten abstimmen kann. **Herr Godenrath** sagte, dass der Standort Halle (Saale) auch im Hinblick auf die Justiz sinnvoll wäre. Er spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus.

**Herr Dreher** bezog sich auf die Aussagen von Herrn Feigl. Hauptverursacher des Artensterbens auf der Welt und in Deutschland ist die Landwirtschaft. Mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen wären die geäußerten Bedenken nicht mehr von Bedeutung.

**Herr Rebenstorf** betonte, dass die Stadträte, nicht die Verwaltung, die Planungshoheit haben. Er sagte, dass man erst verhandlungsfähig ist, wenn man den Aufstellungsbeschluss beschließt. Der zu erarbeitende Entwurf wird so weit in die Qualität gebracht, dass alles, nach Möglichkeit, berücksichtigt wird, was besprochen wurde. Da der Entwurf sehr komplex wird, wird dann zu verschiedenen Workshops eingeladen, um den jeweiligen Informationsstand hochzuhalten und gegebenenfalls Hinweise der Fraktionen mit einarbeiten zu können. **Herr Rebenstorf** verwies auf die Informationsvorlage und auf die wirtschaftlichen Vorteilen unter Punkt 4. Da die Informationen für Herrn Dr. Meerheim nicht ausreichend sind, sicherte **Herr Rebenstorf** eine ausführliche Antwort schriftlich zu. Die Anfrage von Herrn Raabe wurde an das Land weitergeleitet, und der Staatssekretär hat den Eingang bestätigt. Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen. **Herr Rebenstorf** bittet abschließend um Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss.

**Herr Godenrath** fragte, ob man im Änderungsantrag den Punkt 4 mit in den Punkt 1 integrieren könnte. Er habe Bedenken, dass die Einwohner sonst nicht mit einbezogen werden.

**Herr Feigl** bezieht sich auf die Grundlage der Klimakarte. Diese muss ernst genommen

werden. Er sagte, dass anstatt der JVA lieber eine landwirtschaftliche Fläche bleiben sollte. **Herr Feigl** regte an, dass der Stadtrat in seiner Entscheidung konsequent sein sollte und dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen sollte. Er schlug vor, den alten Standort zu nutzen und dort neu zu bauen.

**Herr Eigendorf** ging auf die Bürgerbeteiligung ein. Unter dem Punkt 4 a ist die Planungsgrundlage klar beschrieben. Die Stadtverwaltung muss die Punkte im Änderungsantrag erfüllen.

**Frau Dr. Wünscher** bedankte sich bei Herrn Eigendorf für die Erklärung und bat um Abstimmung der TOP 5.1 bis 5.4, einschließlich Änderungsantrag der SPD.

**Herr Vierkant** bat um EinzelpunktAbstimmung zum TOP 5.2.1.

**Frau Dr. Wünscher** stimmte dem zu.

**zu 5.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: VII/2024/07331**

---

**Abstimmungsergebnis skE:** mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ und billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 33,3 ha.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss –  
Vorlagen-Nr.: VII/2024/06889  
Vorlage: VIII/2025/00970**

---

**EinzelpunktAbstimmung:**

**Punkt 4:**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Punkt 4a:**

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Punkt 4b:**

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Punkt 4c:**

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Punkt 4d:**

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung TOP 5.2.1:**

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Vereinbarung als Grundlage für den weiteren Planungsforgang abzuschließen. Inhalt der Vereinbarung sind insbesondere:**
  - a. **Vereinbarung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes zur Steigerung der Akzeptanz des Vorhabens in der Öffentlichkeit, die die formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB flankiert**
  - b. **Vereinbarung eines Zeitplanes zur Entwicklung der bisher durch das Land genutzten JVA-Standorte „Roter Ochse“ sowie „Frohe Zukunft“ mit dem Ziel der Innenentwicklung in enger Abstimmung mit und unter konzeptioneller Federführung der Stadt Halle**
  - c. **Abstimmungen zu Investitionen des Landes über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus in die umliegenden Ortsteile bzw. die verkehrliche Infrastruktur der Umgebung**
  - d. **Zusicherung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Strategischen Umweltprüfung als Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf die Frischluftherzeugung sowie -versorgung.**

zu 5.2      **Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle,  
Posthornstraße – Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2024/06889**

---

**Abstimmungsergebnis skE:**

zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:**

zugestimmt mit Änderungen

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 17,8 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Vereinbarung als Grundlage für den weiteren Planungsfortgang abzuschließen. Inhalt der Vereinbarung sind insbesondere:
  - e. Vereinbarung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes zur Steigerung der Akzeptanz des Vorhabens in der Öffentlichkeit, die die formale Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB flankiert
  - f. Vereinbarung eines Zeitplanes zur Entwicklung der bisher durch das Land genutzten JVA-Standorte „Roter Ochse“ sowie „Frohe Zukunft“ mit dem Ziel der Innenentwicklung in enger Abstimmung mit und unter konzeptioneller Federführung der Stadt Halle
  - g. Abstimmungen zu Investitionen des Landes über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus in die umliegenden Ortsteile bzw. die verkehrliche Infrastruktur der Umgebung
  - h. Zusicherung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Strategischen Umweltprüfung als Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit besonderem Fokus auf die Auswirkungen auf die Frischluftherzeugung sowie -versorgung.

zu 5.3      **Bebauungsplan Nr. 14 Halle-Tornau, Gewerbegebiet – Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB  
Vorlage: VII/2024/07310**

---

**Abstimmungsergebnis skE:**

mehrheitlich zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 4 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle (Saale) am



Parkplätze ansteigen würde.

**Herr Berkes** fragte, wie viele von den wegfallenden Parkplätzen Anwohnerparkplätze sind. Sollten die betreffenden Parkplätze Anwohnerparkplätze sein, sollte man darüber nachdenken, anstatt der Anwohnerparkplätze normale Parkplätze wegfallen zu lassen.

**Frau Trettin** antwortete, dass man nicht nur die Parkplätze betrachten sollte, sondern auch die entstehende Lebensqualität. Es wurde sorgfältig abgewägt, welche Baumarten, in welchem Dichtheitsgrad, gepflanzt werden sollen und wie viele Stellplätze dadurch entfallen würden. Die Baumarten sind so gewählt, dass sie eine große Beschattung erzeugen und nicht an die Hausfassaden anstoßen werden. Es sollen Schäden an den Gebäuden vermieden werden.

**Herr Aldag** sagte, dass das eine gute Maßnahme ist und er diese befürwortet. Andere Großstädte gehen in eine ähnliche Richtung und schaffen auch Baumstandorte. Das anfallende Regenwasser könnte direkt zur Bewässerung der Bäume beitragen.

**Herr Feigl** bezog sich auf die Aussage von Herrn Vierkant zur autofreien Innenstadt. Diese bezog sich explizit auf die Altstadt und nicht auf die Innenstadt. **Herr Feigl** spricht sich für eine Zustimmung aus.

**Herr Raabe** stimmte dem Antrag zu. Er fragte, ob am südlichen Ende der Straße schon Fernwärme verlegt ist.

**Frau Trettin** antwortete, dass es im Vorfeld eine Abstimmung mit der EVH gegeben hat. In diesem Teil ist keine Fernwärmetrasse geplant.

**Herr Sehrndt** sagte, dass man nicht nur ideologisch alles betrachten sollte. Ob die Bürger eine autofreie Innenstadt wollen oder nicht, wäre schon entschieden.

**Herr Godenrath** sagte, dass die Verdrängung des Individualverkehrs das Konzept der Stadt Halle (Saale) sei. Er fragte, ob in der August-Bebel-Straße eine Hopfenbaumart gepflanzt wird und inwieweit die Belästigung durch abfallendes Laub gelöst werden soll. **Herr Godenrath** fragte außerdem, ob das Wurzelwerk Auswirkungen auf die Straße hätte.

**Frau Trettin** antwortete, dass Hopfenbuchen vorgesehen wären. Der Standort für die Bäume wurde vorgeprüft. Es wird der Abstand zu den Bestandsleitungen eingehalten und es werden Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen. Eine Hebung des Straßenbelags ist somit ausgeschlossen.

**Herr Hänsel** sagte, dass jede Maßnahme eine Einzelfallabwägung ist. Er begrüßt das Vorhaben. Ein Parkdruck gäbe es in der August-Bebel-Straße nach eigenen Erfahrungen nicht.

**Frau Dr. Wünscher** dankte Herrn Hänsel für seine Aussage. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ für die Pflanzung von Straßenbäumen in der August-Bebel-Straße.

**zu 5.7 Grundsatzbeschluss zur Antragstellung der Stadt Halle (Saale) zum Förderprogramm Klima III zur Neugestaltung des Marktbrunnens  
Vorlage: VIII/2024/00653**

---

**Frau Trettin** führte in die Vorlage ein. Die Umgestaltung ist für den Marktplatz wichtig. Es würde unter anderem ein Aufenthaltsbereich geschaffen werden, der kühlt, klimaangepasst ist und ein Spielangebot für Kinder integriert hat. Sie bat um Zustimmung zu der Vorlage.

**Herr Feigl** fragte, ob die vorhandene Brunnenanlage dann obsolet wäre und ob Pflanzungen vorgesehen sind. Er brachte den Vorschlag, die Neugestaltung des Marktbrunnens in die Gesamtgestaltung des Marktplatzes einzubinden.

**Frau Trettin** antwortete, dass die Technikkammer der alten Brunnenanlage nachgenutzt werden kann. Die oberirdischen Teile würden aber entfallen. Der Brunnen würde seinen Beitrag zum Leitbild des Marktes leisten. Es wird voraussichtlich keine Baumpflanzungen, aufgrund des Leitungsbestandes, geben. Man ist im Gespräch zu Hochbeeten oder berankten Schattenelementen.

**Herr Aldag** hegte Zweifel, weil ein Gesamtkonzept fehlt. An der bestehenden Brunnenanlage tritt das Wasser über und läuft über den Markt. Er fragte, wie dieser Sachverhalt bei der Neugestaltung geklärt wird und ob die angezeigte Ausdehnung auch gleichzeitig das Baufeld darstellt. Dieses rage sehr weit in den Markt hinein und beeinträchtigt den derzeitigen, bestehenden Markt in seiner Ausdehnung.

**Frau Trettin** betonte, dass der angezeigte Entwurf nicht den finalen Entwurf darstellt. Es soll ein Wettbewerb ausgelobt werden. Es sollte die theoretisch beispielbare Größe des Marktes dargestellt werden. Die angezeigte Fläche ist eine Fläche, die sowohl mit dem Marktwesen, dem Veranstaltungsmanagement und der Feuerwehr abgestimmt ist und für eine Marktbrunnenerweiterung verfügbar wäre.

**Herr Vierkant** sagte, dass das ein guter Ansatz wäre. Der derzeitige Markt, mit den aufheizenden Platten im Sommer und glatten Platten im Winter, wäre eine Fehlkonstruktion. Er fragte nach den Maßen des Brunnens. Dieser sollte auch zur Kühlung beitragen. **Herr Vierkant** fragte, ob die Kosten eher sparsam gerechnet wurden.

**Frau Trettin** erwähnte, dass der komplette Marktplatz nicht mit dem Brunnen gekühlt werden kann. Es handelt sich lediglich um eine lokale Maßnahme. Es gibt technisch vergleichbare Brunnenanlagen in der Stadt, sodass eine erste Kostenschätzung abgegeben werden könnte. Die angegebenen Wasserflächen wurden hochgerechnet. Somit würde eine solide Zahlenbasis entstehen.

**Herr Nistripke** fragte nach der Zusammensetzung der 80.000 € für den Wettbewerb in der Kostenplanung.

**Frau Trettin** antwortete, dass sich die Mittel aus Preisgeldern zusammensetzen. Dieses Geld ersetzt auch Teile des Planungshonorars. Eine Kostenschätzung müsse vorgelegt werden.

**Herr Godenrath** sagte, dass die Idee grundsätzlich gut sei. Er ist sich aber nicht sicher, ob



der geplante Brunnen ausreicht. **Herr Godenrath** fragte, wie viel m<sup>3</sup> Wasser verwendet werden soll und mit welchen Folgekosten zu rechnen ist.

**Frau Trettin** stellte klar, dass es nur um den Grundsatzbeschluss geht. Es sind noch keine Parameter für den Marktbrunnen vorhanden. Es soll nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden, um eine Planung erarbeiten zu lassen.

**Herr Godenrath** sagte, dass eine grobe Kostenschätzung vorliegen müsse.

**Frau Trettin** antwortete, dass keine genauen Zahlen vorliegen.

**Herr Dreher** fragte, ob das Wasser dann Trinkwasserqualität hätte.

**Frau Trettin** bestätigte dies. Die Brunnenanlagen müssen diese Auflage erfüllen.

**Herr Dreher** fragte zur Bewässerung der Hochbeete und der Baumstandorte, ob es eine Möglichkeit gibt, Wasser zu nutzen, welches keine Trinkwasserqualität hat.

**Frau Trettin** konnte zum gegenwärtigen Stand der Planung dazu noch keine Aussage treffen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis sKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Antragstellung zur Einwerbung von Fördermitteln aus dem Programm „Klima III“ für die Neugestaltung des Brunnens auf dem Marktplatz.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für die Neugestaltung des Brunnens auf dem Marktplatz.

**zu 5.8      Aufhebung des Beschlusses für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 261 –  
Saale-Radwanderweg, Abschnitt Pulverweidenwehr – Rabeninselbrücke  
(VII/2021/03117)  
Vorlage: VIII/2024/00565**

---

**Frau Trettin** führte in die Vorlage ein. Die Umsetzungsfristen laufen aktuell bei der Investitionsbank aus. Das Wasser- und Schifffahrtsamt zeigte an, dass das Pulverweidenwehr und die Schleuse sanierungsbedürftig sind. Das Vorhaben ist für das Jahr 2028 geplant. Es würde eine Baustraße entstehen, sodass es unnützlich ist, eine wassergebundene Decke herzustellen. Für die Baumaßnahme wird auf der Strecke eine temporäre Asphaltschicht aufgebracht, welche nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückgebaut wird. Sie bittet darum, der Aufhebung des Beschlusses zuzustimmen.

**Herr Aldag** fragte, wie der Weg dann aussehen soll und ob es bei den Baumaßnahmen eine Auflage gibt, die besagt, dass nach Abschluss der Weg ordnungsgerecht hergestellt werden

soll. Er hinterfragte die Zeitschiene und den Abschluss der Maßnahme.

**Frau Trettin** sagte, dass man mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt gerade verhandelt, wie die Baumaßnahme nach Abschluss an die Stadt Halle (Saale) übergeben wird. Es wird keine wassergebundene Strecke geben, aber eine glatte Oberfläche soll hinterlassen werden. Dieser Zustand wäre deutlich besser als der jetzige. Zur Zeitschiene gab **Frau Trettin** an, dass die Investitionsbank dahintersteht und daran interessiert ist, die Maßnahmen abzuschließen.

**Herr Wagner** fragte, ob dort resultativ eine glatte Oberfläche entsteht. Er wies darauf hin, dass die Beständigkeit, im Vergleich zum wassergebundenen Weg, nicht gegeben ist. **Herr Wagner** sieht die Gefahr, dass nach 3 bis 5 Jahren der Weg dadurch wieder sanierungsbedürftig ist.

**Frau Trettin** bejahte die Gefahr, betonte aber, dass dies auch der Fall bei der wassergebundenen Decke sein könnte.

**Frau Dr. Wünscher** dankte Herrn Wagner und Frau Trettin für ihre Ausführungen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat sie um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, den Beschluss für die Hochwasserfolgebmaßnahme Nr. 261 – Saale-Radwanderweg, Abschnitt Pulverweidenwehr – Rabeninselbrücke (VII/2021/03117) aufzuheben.

#### **zu 5.9 Baubeschluss zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen - Buspaket 7 Vorlage: VIII/2024/00370**

---

**Herr Schültke** führte in die Vorlage ein. Die Stadt Halle (Saale) ist gezwungen, barrierefrei auszubauen. Er bat um Zustimmung.

**Herr Raabe** fragte zur Haltestelle „Elbestraße“, ob der vorhandene Fußgängerüberweg versetzt wird. Er führte aus, dass die Radfahrer gezwungen wären, die Straße zu nutzen, da die Haltestelle in deren Nutzungsbereich wäre.

**Herr Mahler** antwortete, dass der Fußgängerüberweg bestehen bleibt und nicht versetzt wird. Die Gehwege sind für die Radfahrer nicht benutzungspflichtig, diese haben die Straße zu nutzen.

**Herr Schültke** sagte, dass es ein Grundsatz ist, regelkonform zu planen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt beim Umbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Buspaketes 7 (Haltestellen: Richard-Loesche-Straße, Heidering, Elbestraße, Lutherplatz) mit einem Wertumfang von 778.400 Euro.

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1      Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für  
Auszubildende  
Vorlage: VIII/2024/00699**

---

**Herr Eigendorf** führte in den Antrag ein. Die Berufsschulen, Auszubildenden und verschiedene Unternehmen begrüßen die Initiative. Herr Eigendorf bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Antrag im Bildungsausschuss vertagt wurde und dass die Geschäftsführer der Wohnungsunternehmen im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema sprechen werden.

**Herr Feigl** sprach sich für den Antrag aus.

**Herr Nistripke** sagte, dass das Thema besser im Wirtschaftsausschuss aufgehoben ist. Er führte aus, dass der Bedarf da ist.

**Herr Vierkant** sagte, dass er sich dem Antrag enthält, da die Stadt bereits dabei ist, den Bedarf zu ermitteln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Frau Dr. Wünscher** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis sKE:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den Bedarf an Unterkünften für Auszubildende in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen der Stadt zu ermitteln,
2. entsprechend des unter 1. ermittelten Bedarfes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie dieser durch zusätzliche UnterkunftsKapazitäten in der Stadt erfüllt werden kann,

3. passende Förderprogramme für die Umsetzung von 2. zu ermitteln.

Die Ergebnisse der genannten Aufträge von 1.-3. werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.04.2025 zur Verfügung gestellt.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

- zu 7.1      **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 43  
Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße;  
Bebauungsplan Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle,  
Posthornstraße  
Vorlage: VIII/2025/00910**
- 

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass die Mitteilung zur JVA zur Kenntnis genommen worden ist.

- zu 7.2      **Bauleitplanung, Beteiligungen im März  
Vorlage: VIII/2025/00912**
- 

**Herr Schröter** informierte, dass Ende März bis Anfang Mai die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 Freizeit und Erholungsraum Hufeisensee stattfindet.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

- zu 8.1      **Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Volt / MitBürger) zum geplanten  
Bau einer Justizvollzugsanstalt in Halle-Tornau  
Vorlage: VIII/2025/00885**
- 

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass die Beantwortung durch das Land erfolgen muss.

**Herr Raabe** regte an, dass man eine Information zum Bearbeitungsstand bekommen sollte.

## zu 9      **Anregungen**

---

Es wurden keine Anregungen gegeben.

**Frau Dr. Wünscher** bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.04.25

---

Dr. Ulrike Wünscher  
Ausschussvorsitzende

---

Sarah Danzer  
stellvertretende Protokollführerin